

zum Kreistag am 04.05.2020, TOP 10

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 24.04.2020

Az.

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092-823-175

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Kreistag am 04.05.2020, Ö

**Besetzung des Aufsichtsrates der Kreisklinik gGmbH**

### Sitzungsvorlage 2020/0008

#### I. Sachverhalt:

Nach § 14 der Satzung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH setzt sich der Aufsichtsrat folgendermaßen zusammen:

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern. Ihm gehören an:
  - der **Landrat** als Vorsitzender;
  - **zehn** vom Kreistag aus seiner Mitte nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren zu bestellende Mitglieder, die nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft stehen;
  - zwei weitere auf Vorschlag des Landrats vom Kreistag zu bestellende Mitglieder, die über besondere Erfahrungen im Finanz- oder im Krankenhauswesen verfügen und nicht in persönlichen vertraglichen Beziehungen zur Gesellschaft stehen;
  - der jeweilige Betriebsratsvorsitzende der Klinik für die Dauer seiner Funktion als Betriebsratsvorsitzender.
- (2) Der Landrat wird bei seiner Verhinderung als Mitglied des Aufsichtsrates von seinem nach der Landkreisordnung gewählten Stellvertreter vertreten. Der Betriebsratsvorsitzende wird bei seiner Verhinderung als Mitglied des Aufsichtsrates von seinem nach dem Betriebsverfassungsgesetz gewählten Stellvertreter für die Dauer der Funktion als stellvertretender Betriebsratsvorsitzender vertreten. Für die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats ist jeweils ein Ersatzmitglied zu bestellen für den Fall ihres vorzeitigen Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat und zwar für die Dauer der restlichen Amtszeit.

Über das Rechtsverhältnis ist weiter geregelt:

- (3) Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind für die Dauer der Sitzungsperiode des Kreistages zu bestellen. Ihre Amtszeit endet mit Ablauf der Sitzungsperiode, abweichend hiervon bei Mitgliedern, die aus der Mitte des Kreistages bestellt wurden, auch schon mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Kreistag.
- (4) Die Aufsichtsratsmitglieder üben ihr Amt bis zur Bestellung der neuen Aufsichtsratsmitglieder aus.
- (5) Mitglieder des Aufsichtsrates können jederzeit ihr Amt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden niederlegen. Mit dem Zugang der Erklärung bei dem Vorsitzenden endet das Amt.

- (6) Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind während ihrer Amtsdauer und auch nach deren Ablauf Dritten gegenüber zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, von denen sie in ihrer Eigenschaft als Mitglied Kenntnis erlangt haben.
- (7) Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verpflichtet, an den Sitzungen des Aufsichtsrates beratend teilzunehmen. Der Aufsichtsrat kann sie oder einzelne Mitglieder von der Teilnahme an bestimmten Beratungspunkten ausschließen.
- (8) Soweit dieser Gesellschaftsvertrag keine Bestimmungen über den Geschäftsgang für den Aufsichtsrat enthält, kann dieser ergänzende Bestimmungen in einer Geschäftsordnung treffen. Über die Änderung und Ergänzung der Geschäftsordnung beschließt der Aufsichtsrat.
- (9) Die Regelungen des Aktiengesetzes zum Aufsichtsrat nach § 52 Abs. 1 GmbH-Gesetz finden keine Anwendung.

Den Parteien und Wählergruppen steht hier ein Vorschlagsrecht ähnlich wie bei den Ausschüssen des Kreistages zu. Über die Vorschläge entscheidet der Kreistag.

Die einzelnen Fraktionen und die Ausschussgemeinschaft können folgende Sitzanzahl besetzen:

|              |         |
|--------------|---------|
| FG CSU-FDP   | 4 Sitze |
| GRÜNE        | 3 Sitze |
| FG FW-BP     | 1 Sitze |
| SPD          | 1 Sitz  |
| AG ödp-Linke | 1 Sitz  |

**Auswirkung auf den Haushalt:**

keine

## II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Nach den Vorschlägen der Parteien und Wählergruppen wird der Aufsichtsrat der Kreisklinik Ebersberg gGmbH mit folgenden Personen besetzt:

| Fraktion     | Mitglied           | Ersatzmitglied          |
|--------------|--------------------|-------------------------|
| FG CSU-FDP   |                    |                         |
| FG CSU-FDP   |                    |                         |
| FG CSU-FDP   |                    |                         |
| FG CSU-FDP   |                    |                         |
| GRÜNE        |                    |                         |
| GRÜNE        |                    |                         |
| GRÜNE        |                    |                         |
| FG FW-BP     | Ossenstetter Simon | Dr. Seidelmann Wilfried |
| SPD          |                    |                         |
| AG ödp-Linke | Dr. Glaser Renate  | Schweisfurth Karl       |

gez.

Norbert Neugebauer